

Vereinbarung zur Anpassung von Gasanwendungen durch den Kunden (nicht anpassbarer Geräte)

zwischen

EWE NETZ GmbH
Cloppener Str. 302
26133 Oldenburg
– nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt –

und

Vor-, & Nachname (ggf. Titel) bzw. Firma einschl. Gesellschaftsform

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

– nachfolgend „**Kunde**“ genannt –
– beide gemeinsam oder einzeln auch „**Vertragspartner**“ genannt –

Anschlussobjekt(e)

Nummer Anschlussobjekt

Nummer(n) Verbrauchsstelle(n)

Vor-, & Nachname falls abweichend

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kundenummer für die Erdgasumstellung (EWE-600...)

Vorbemerkung

Der Netzbetreiber führt in seinem Netz eine Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas durch (sog. Marktraumumstellung). Nach § 19a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der Netzbetreiber grundsätzlich zur notwendigen technischen Anpassung der Kundenanlagen und Verbrauchsgeräte (im Weiteren „Gasanwendungen“ genannt) verpflichtet. Die Pflicht zur technischen Anpassung endet, sofern die Kundenanlagen und Verbrauchsgeräte nicht anpassbar sind.

Vorliegend bewertet der Netzbetreiber mindestens eine der Gasanwendungen des Kunden als nicht anpassbar, weswegen ein Austausch des Gerätes auf Kosten des Kunden notwendig ist. Der Kunde teilt diese Einschätzung nicht und hat einen Weg gefunden, eine Anpassung des fraglichen Gerätes in Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.

Zur Ermöglichung der Anpassung von Gasanwendungen in Eigenregie durch den Kunden und zur Übernahme der hierfür anfallenden, erforderlichen Aufwendungen vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

1 Vertragsgegenstand

- 1.1** Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung von Anpassungshandlungen an Gasanwendungen in der Kundenanlage des Kunden in Eigenregie des Kunden und die Übernahme der notwendigen Kosten durch den Netzbetreiber.
- 1.2** Nicht Gegenstand der Vereinbarung ist die Erfassung der Gasanwendung des Kunden.

2 Zeitpunkt der Umstellung

- 2.1** Nach der derzeitigen Planung wird der Umstellbezirk, in dem sich das Anschlussobjekt befindet, am _____ technisch auf H-Gas umgestellt.
- 2.2** Der Kunde stellt sicher, dass sich das von ihm mit der Anpassung beauftragte Vertragsinstallationsunternehmen vor Beginn der Anpassungsarbeiten über eine etwaige Verschiebung des oben angegebenen Termins beim Netzbetreibers informiert.

3 Verantwortlichkeiten

- 3.1** Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung übernimmt der Kunde die Verantwortung für die termin- und fachgerechte Anpassung der in Anlage 1 aufgelisteten Gasanwendungen, die am Anschlussobjekt versorgt werden. Zudem entscheidet der Kunde über die Notwendigkeit einer Qualitätssicherung. Ist eine solche erforderlich, stellt der Kunde diese bezogen auf die durchgeführten Arbeiten an den in Anlage 1 aufgelisteten Gasanwendungen sicher.
- 3.2** Der Kunde versichert, dass die Anpassung und die gegebenenfalls durchgeführte Qualitätssicherung nach dem anerkannten Regeln der Technik, in seiner Verantwortung und durch ein bei dem Netzbetreiber eingetragenes Installateurunternehmen erfolgt.

zur Umstellung von Gasanwendungen für Privatkunden

3.3 Der Kunde ist für die durchgeführten Anpassungs- und Qualitätssicherungsarbeiten an den in Anlage 1 aufgeführten Gasanwendungen selbst verantwortlich. Der Netzbetreiber ist hierfür nicht haftbar (zum Beispiel Produkthaftung, Gewährleistung etc.).

3.4 Ungeachtet der vom Kunden übernommenen Pflichten gewährt er dem Netzbetreiber sowie dessen beauftragten Dienstleistern Zutritt und Zugang zu seinen Gasanwendungen sowohl vor als auch nach der Gasumstellung. Dies erfolgt insbesondere zwecks Überprüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Anpassungskosten oder zum Nachweis der tatsächlichen Durchführung.

4 Anpassung der Gasanwendungen

4.1 Der Kunde ist verpflichtet alle notwendigen Maßnahmen so rechtzeitig einzuleiten, dass eine den anerkannten Regeln der Technik, technischen Regelwerken und Herstellerangaben entsprechende Durchführung der Anpassungen der Gasanwendungen erfolgen kann und die Gasumstellung zum genannten Umstellungstermin hierdurch nicht behindert wird. Der Kunde informiert den Netzbetreiber in Textform über den Beginn und den Abschluss der Anpassung, die gegebenenfalls notwendige Qualitätssicherung sowie die Bestellung der für die Anpassung benötigten Fachdienstleister und Materialien.

4.2 Der Kunde wird dem Netzbetreiber spätestens 2 Wochen vor dem Umstellungstermin in Textform versichern, dass alle von ihm verantworteten Gasanwendungen vollständig und nach den anerkannten Regeln der Technik angepasst sind. Hierfür hat der Kunde ein von EWE NETZ bereitgestelltes Formular zu nutzen (siehe Anlage 3). Sollten Gasanwendungen erst nach Umstellung anpassbar sein, werden diese einzeln unter Nennung des konkreten Anpassungstermins aufgeführt. Für diese Gasanwendungen wird der Kunde dem Netzbetreiber unverzüglich deren vollständige und den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Anpassung in Textform versichern.

4.3 Kann der sichere Betrieb einer Gasanwendung, zum Beispiel aufgrund eines technischen Defektes, nicht mehr verfügbarer Ersatzteile oder eines sonstigen Grundes über den Zeitpunkt der Umstellung hinaus nicht gewährleistet werden, ist die Gasanwendung vor dem Zeitpunkt der Umstellung außer Betrieb zu nehmen oder durch ein geeignetes Gerät zu ersetzen. Ein solcher Ersatz ist dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen. Die Rechte des Netzbetreibers zur Abwendung von Gefahren nach EnWG, der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und dem Netzanschluss- bzw. Netzanschlussnutzungsvertrag bleiben hiervon unberührt.

4.4 Die Kosten der Außerbetriebnahme oder der Anschaffung eines Ersatzgerätes gehen zu Lasten des Kunden. Eine Kostenerstattung für ein Austauschgerät ist nur im Rahmen des Kostenerstattungsanspruchs nach § 19a Abs. 3 EnWG oder einer auf § 19a Abs. 3 EnWG erlassenen Verordnung möglich.

5 Kostentragung und -nachweis

5.1 Eine Kostenerstattung erfolgt nur für Kosten, die hinsichtlich der Anpassung der Gasanwendungen sowie deren Qualitätssicherung im Sinne von § 19a EnWG notwendig und angemessen sind, jedoch der Höhe nach begrenzt auf die Summe, die von der Bundesnetzagentur und dem vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber anerkannt wird. Gibt es mehrere Lösungsmöglichkeiten, ist die kostengünstigste Möglichkeit zu wählen, es sei denn, der Kunde trägt die Mehrkosten.

5.2 Unbeschadet Ziffer 5.1 erfolgt eine Kostenerstattung durch den Netzbetreiber nur dann, wenn dieser die per Kostenvorschlag definierten Maßnahmen vorher in Textform freigegeben hat. Auf einen solchen Kostenvorschlag und die Freigabe des Netzbetreibers wird verzichtet, wenn die Gesamtkosten pro Gerät 500 EUR brutto nicht überschritten werden.

5.3 Der Netzbetreiber trägt ausschließlich die von der Bundesnetzagentur und dem vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber anerkannten Kosten. Mithin erfolgen Zahlungen des Netzbetreibers unter dem Vorbehalt der Kostenanerkennung durch die Bundesnetzagentur und den verantwortlichen vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber. Soweit diese eine Kostenanerkennung ganz oder teilweise versagen, ist der Kunde gegenüber dem Netzbetreiber zur entsprechenden Rückerstattung der zu viel erstatteten Kosten verpflichtet. Der Kunde verzichtet diesbezüglich gegenüber dem Netzbetreiber auf die Einrede der Verjährung und Verwirkung sowie auf die Einwendung der Kenntnis der Nichtschuld. Erkennen die Bundesnetzagentur oder der vorgelagerte Fernleitungsnetzbetreiber abgerechnete Kosten des Kunden nicht an und verlangt der Netzbetreiber vom Kunden die Rückzahlung der nicht anerkannten Kosten, wird dieser von dem Netzbetreiber ermächtigt, diese Kostenentscheidung insoweit im eigenem Namen anzufechten.

5.4 Die Kostenerstattung des Netzbetreibers an den Kunden erfolgt 60 Tage nach Vorlage der prüfbaren Kostennachweise beim Netzbetreiber, frühestens jedoch zwei Monate nach dem Zeitpunkt der Umstellung gemäß Ziffer 2. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 2 UStG hat er eine den steuerrechtlichen Vorgaben entsprechende und prüfbare Rechnung gegenüber dem Netzbetreiber zu stellen, ansonsten listet er die Kosten mit Hilfe eines von EWE NETZ erstellten Formblattes auf. Unabhängig von der Art der Rechnungsstellung hat der Kunde zwecks Nachweises der geltend gemachten Kosten Kopien der Rechnungen seines Installateursunternehmens als Beleg beizufügen.

6 Haftung

Unbeschadet der unter Ziffer 3.3 dieser Vereinbarung stehenden Haftungsregelung gilt Folgendes:

- 6.1** Die Vertragspartner haften für Schäden nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist.
- 6.2** Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Partei regelmäßig vertrauen darf.
- 6.3** Für den Fall der Haftung des Netzbetreibers gilt hinsichtlich der Haftungssummen § 18 der Niederdruckanschlussverordnung entsprechend für den Fall, dass sich ein netzbetriebstypische Risiko realisiert hat. Andernfalls gelten die Ziffern 6.4 und 6.5
- 6.4** Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung zudem auf den Schaden, welchen die Vertragspartner bei Abschluss dieses Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen.
- 6.5** Bei grob fahrlässig verursachten Vermögensschäden beschränkt sich die Haftung außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens- Körper- oder Gesundheitsschäden zudem auf den Schaden, welchen die Vertragspartner bei Abschluss dieses Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen.
- 6.6** Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise für die gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Vertragspartner.
- 6.7** Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1** Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus dieser Vereinbarung auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers in Textform.
- 7.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine solche andere Bestimmung gelten, die wirksam bzw. durchführbar ist und dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Vertragspartner mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich bzw. rechtlich beabsichtigt haben oder beabsichtigt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke in diesem Vertrag.
- 7.3** Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- 7.4** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Oldenburg.
- 7.5** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzzinformation der EWE NETZ GmbH gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO ist als Anlage beigefügt. Link zum Download: <https://www.ewe-netz.de/meta/datenschutz>.
- 7.6** Folgende Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung:
- Anlage 1:** Auflistung der vom Kunden anzupassenden Gasanwendungen
- Anlage 2:** Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13-14 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)
- Anlage 3:** Bescheinigung der ordnungsgemäßen Anpassung von Gasanwendungen auf H-Gas

Ort, Datum


Unterschrift

Kontaktinformationen für Rückfragen und Abstimmungen

Vor-, Nachname (ggf. Firmenzusatz) _____

Telefon, tagsüber _____ Fax _____

Mobiltelefon, tagsüber _____

E-Mail-Kontakt _____

Daten zum Anschlussobjekt

Nummer Anschlussobjekt _____

Nummer(n) Verbrauchsstelle(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

ggf. Bemerkungen _____

Auflistung der vom Kunden anzupassenden Gasanwendungen am Anschlussobjekt

Anzahl	Bezeichnung des Gasgerätes/der Gasanwendung <small>(z.B. Heizkessel: Hersteller Buderus; Durchlauferhitzer: Firma Vaillant)</small>	Standort des Gasgerätes <small>(z.B. Keller, Küche, HWR)</small>	Eindeutige Gerätenr. <small>(siehe Typenschild)</small>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ort, Datum _____  _____
Unterschrift

FORM_PK_MRU_Auflistung_n_02_01.12.20
Stand: 09/20

der EWE NETZ GmbH nach Art. 13-14 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) – Anlage 2

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir die von Ihnen gewünschten Dienstleistungen und/oder weitere vertragliche Leistungen erbringen können, ist es notwendig, dass wir personenbezogene Daten verarbeiten. Hierzu ist es grundsätzlich erforderlich, dass Rechtsvorschriften diese Verarbeitung erlauben oder Sie selbst in die Verarbeitung der Daten für einen bestimmten Zweck eingewilligt haben. Im Folgenden finden Sie weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1 Kategorien personenbezogener Daten

Die EWE NETZ GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kundendaten in der Rolle z. B. als Anschlussnehmer/Anschlussnutzer/Vertragspartner/Letzverbraucher mit folgenden Daten z. B. Name, Vorname, vollständige Anschrift, Geburtsdatum und Kontaktdaten wie z. B. private Rufnummern, E-Mail Adresse.
- Kontaktdaten von Mitarbeitern juristischer Personen z. B. Name, Vorname und Kontaktdaten wie z. B. Rufnummern, E-Mail-Adresse.
- Vertragsdaten z. B. Kundennummer, Anschlussobjektnummer, Marktlokationsnummer, Messlokationsnummer, Zählnummer, Einspeiseobjektnummer bei Einspeiseanlagen.
- Geoinformationsdaten z. B. GIS-Daten des Anschlussobjekts, Leitungsdaten.
- Abrechnungsdaten wie z. B. Messwerte u.ª. frühere Verbrauchswerte, Zählerstände mit IST-Werten mit Ober-/Untergrenzen, Ablesehinweise
- Bankdaten vom Kontoinhaber mit Name und Vorname sowie IBAN und BIC.
- Bild- bzw. Videodaten z. B. zur Dokumentation von Ableseständen, Dokumentation des Hausanschlusses, Dokumentation von Gasverbrauchsgeräten im Rahmen der Marktraumumstellung, Bilder von Versackungen oder Überwucherungen von Leitungen auf Privatgrundstücken.

2 Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die:
EWE NETZ GmbH
Cloppenburg Str. 302
26133 Oldenburg
E-Mail: info@ewe-netz.de

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:
EWE NETZ GmbH Datenschutzbeauftragter
Cloppenburg Str. 302
26133 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@ewe-netz.de

3 Zwecke, zu denen Ihre Daten verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

3.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Grundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind u. a. folgende Verträge und gesetzliche Schuldverhältnisse:

- Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträge für Strom, Gas, Wasser und TK, sowie etwaige Änderungsvereinbarungen.
- Lieferantenrahmenverträge Strom und Gas ermöglichen allen Strom- und Gaslieferanten die Durchleitung von Strom bzw. Gas zur Entnahme aus dem Netz diskriminierungsfrei zu gleichen Bedingungen und Entgelten. Dabei werden auch der Messstellenbetrieb und die Messung mit konventionellen Messgeräten, die Energiemengenermittlung, die Energiemengenbilanzierung und der elektronische Datenaustausch zwischen Marktpartnern, insbesondere Netzbetreibern, Energielieferanten, Bilanzkreisverantwortlichem und Bilanzkreisordinator (Strom) bzw. Marktgebietsverantwortlichem (Gas) geregelt. Hier werden personenbezogenen Daten nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben, sondern zum Beispiel durch den Lieferanten.
- Netznutzungsverträge ermöglichen es dem Letztverbraucher, die Netzentgelte und Entgelte für den konventionellen Messstellenbetrieb einschließlich Messung anstelle des Lieferanten direkt an EWE NETZ zu zahlen.
- Ein Messstellenvertrag gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für intelligente Messsysteme/moderne Messeinrichtungen regelt insbesondere die Abwicklung des Messstellenbetriebs von intelligenten Messsystemen bzw. modernen Messeinrichtungen. Hier werden personenbezogenen Daten sowohl direkt bei der betroffenen Person über ein Kundenportal oder durch den EWE NETZ Kundenservice, beispielsweise bei Kundenanrufen, als auch indirekt durch den Lieferanten, bei Abschluss eines kombinierten Stromvertrages inkl. Messstellenbetrieb, erhoben. Besteht für die Messstelle kein Messstellenvertrag mit dem Anschlussnehmer oder kein Vertrag mit dem Stromlieferanten, kommt dieser Vertrag auf Basis der im Internet veröffentlichten Bedingungen gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz automatisch dadurch zustande, dass der Letztverbraucher Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung entnimmt.
- Erklärungen von Anlagenbetreibern gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz und Einspeisevertrag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für die Erzeugung und Einspeisung von Energie.
- Gestattungsverträge zur Grundstücksnutzung.
- Verträge und Angebote zur Durchführung von Netzdienstleistungen umfassen z. B. Planung und Bau, dem Betrieb von Kundenanlagen. Beratungsleistungen z. B. zur Energieeinsparung und Dokumentationen.
- Beauskunftung von Leitungen und Anlagen.

3.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO)

- Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im EWE-Konzern, wie Bewerbungen, Alumni Netzwerke, Praktikantenetzwerk, Kontaktformulare) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Auf www.ewe-netz.de finden Sie entsprechende Muster zum Widerruf.

3.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Ihnen Produktinformationen über Produkte (z. B. Energieeffizienz, intelligente Messsysteme, Elektromobilität und sonstige energie-nahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.

- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl, Steuerhinterziehung).
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen, im Verfahren der Marktraumumstellung die Ermittlung der Eigentümer).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

3.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (u.ª. Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4 (Kategorien von) Empfänger(n)/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunfteien, IT-Dienstleister, Telekommunikationsdienstleister, Vertragsfirmen (zum Bauen, Betreiben und Instandhalten der Netze und Hausanschlüsse, Ablese- und Inkasodienstleister), Marktpartner wie z. B. Lieferanten, Messstellenbetreiber, Messdienstleister, andere Netzbetreiber.

Eine Datenübermittlung, insbesondere auf dem Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. (https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_de).

5 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre zum Jahreschluss nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

6 Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Das umfasst das Auskunftsrecht der betroffenen Person nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

6.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen, insofern keine andere Rechtsgrundlage dagegen spricht (z. B. zur Vertragserfüllung, Aufbewahrungspflichten). Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

6.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

7 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

8 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieser Verträge findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9 Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden, Lieferanten, Messstellenbetreibern etc. erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handelsund Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb des EWE-Konzerns oder von Dritten z. B. Auskunfteien erhalten.

10 Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über maßgebliche Änderungen rechtzeitig informieren.

EWE NETZ GmbH, 01. Januar 2019

Antrag auf Kostenerstattung

für die Eigenumstellung eines nicht anpassbaren Gerätes im Rahmen der MRU

PSP-Element (nicht vom Kunden auszufüllen)

Sachkonto (nicht vom Kunden auszufüllen)

In Ihrem Gasversorgungsgebiet stellt die EWE NETZ GmbH von L- auf H-Gas um. Für die Anpassung eines laut EWE NETZ GmbH nicht anpassbaren Gasgerätes durch einen Dienstleister erstattet mir die EWE NETZ GmbH die angefallenen Kosten.

Weitere Einzelheiten und Bedingungen ergeben sich aus dem geschlossenen Eigenumstellungsvertrag MRU. Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen. Die Rechnungen meiner Anpassungsdienstleister lege ich bei und sende alles an:

Ihren Netzbetreiber (NB)

EWE NETZ GmbH
Erdgasbüro
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg
erdgasumstellung@ewe-netz.de
www.ewe-netz.de

Tel.: 0800 6780000
Fax: 0441 4808-5595

3 Angaben zu den entstandenen Kosten

Insgesamt habe ich für die Anpassung den folgenden Betrag aufgewendet. Kopien der Rechnungen meiner Dienstleister (z. B. Installateur) lege ich bei.

_____ €

4 Bankverbindung für die Kostenerstattung

Kontoinhaber(in) – falls abweichend von Antragsteller(in)

IBAN

Kreditinstitut

1 Anschrift des Eigentümers

Vor-, & Nachname (ggf. Titel) bzw. Firma einschl. Gesellschaftsform

Registergericht/Registernummer bei Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Ansprechpartner für Rückfragen

Telefon

Telefax

E-Mail

5 Erklärung des Eigentümers

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir in diesem Formular genannten Angaben. Außerdem versichere ich, dass ich mir die an den Dienstleister gezahlte Mehrwertsteuer nur dann von der EWE NETZ GmbH erstatten lasse, wenn ich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin.

Mit der Zusendung weiterer Korrespondenz an meine oben genannte E-Mail-Adresse bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer(in), ggf. Firmenstempel

2 Angaben zum Anschlussobjekt

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kundennummer für die Erdgasumstellung (EWE-600...)

Bitte denken Sie an eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Bescheinigung Eigenumstellung MRU

Ordnungsgemäße Anpassung eines Gasgeräts auf H-Gas

Sonderregelung für Privatkunden – vom ausführenden Installateur auszufüllen

EWE NETZ GmbH
Erdgasbüro
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg



Hiermit bestätigen wir, dass wir vom unten genannten Auftraggeber mit der fachgerechten Anpassung des Gasgeräts für den Betrieb mit H-Gas beauftragt wurden. Vom Hersteller ist kein Material zur Anpassung mehr erhältlich. Da Material bei uns verfügbar ist oder am Gerät vorhanden war, sind wir in der Lage, diese Arbeit durchzuführen.

Wir senden diese Bestätigung mit Stempel und Unterschrift bis spätestens zwei Wochen vor dem unten genannten Anpassungszeitpunkt per E-Mail (erdgasumstellung@ewe-netz.de) oder per Fax (0441 4808-5595) an die EWE NETZ GmbH zurück.

- Wir übernehmen die Verantwortung für den Betrieb des Gasgeräts mit H-Gas und bestätigen, dass von dem Gerät im H-Gas-Betrieb weder Gefahren für Leib oder Leben ausgehen noch Rückwirkungen zu erwarten sind. Ein sicherer Betrieb ist gewährleistet.

- Wir übernehmen die Verantwortung für die Anpassung des aufgeführten Gasgeräts nach Rücksprache mit der EWE NETZ GmbH über den Anpassungszeitpunkt zum:

Auftraggeber

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

EWE-Nummer vom Kundenschreiben (Bitte bei Rückfragen immer mit angeben!)

Datum der Beauftragung

Name Auftraggeber

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Anschlussobjekt: Straße/Hausnummer

Anschlussobjekt: PLZ/Ort

Gasgerät

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Hersteller

Geräteart

Typ

Auftragnehmer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name Firma

Ausweisnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel